

3531/AB-BR/2021
vom 05.01.2021 zu 3808/J-BR

= Bundesministerium bmlrt.gv.at

Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Christian Buchmann
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.728.442

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3808/J-BR/2020

Wien, 05.01.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.11.2020 unter der Nr. **3808/J-BR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tourismus in Zeiten von Corona“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 13 und 14:

- Welche Maßnahmen werden in dieser Wintersaison für die einzelnen Betriebe ergriffen? (bitte um detaillierte Antwort mit den dazugehörigen Programmen und dem Realisierungsplan)
 - a. Wie sehen diese Maßnahmen im Sporttourismus aus?
 - b. Wie sehen diese Maßnahmen im ländlichen Bereich aus?
 - c. Wie sehen diese Maßnahmen im Städtetourismus aus?
 - d. Wie sehen diese Maßnahmen im Bereich des Eventtourismus aus?
 - e. Wie sehen diese Maßnahmen im Bereich des Kunsttourismus aus?
 - f. Wie sehen diese Maßnahmen im Bereich des Kongreßtourismus aus?)
- Welche Maßnahmen werden für EPU's ganz gezielt gesetzt, welcher finanzielle Rahmen ist hier gegeben und wie sieht der Realisierungsplan aus? (Bitte um detaillierte Antworten)

- a. Wird der Veranstaltungstourismus extra gefördert?
 - b. Wenn ja, bitte um detaillierte Antwort.
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- Werden Kunstevents ein gesondertes Hilfspaket erwarten können?
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Antwort.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Mit welchen finanziellen Hilfsmaßnahmen werden familiäre Betriebe im Tourismus und der Gastronomie rechnen können? (Bitte um detaillierte Antwort.)
- Werden für Klein- und Mittelbetriebe Sonderförderungen möglich sein, die helfen die Corona-Einbußen abzufedern? (bitte um detaillierte Antworten mit dazugehörigem Zeitplan) Wenn nein, warum nicht?

Die COVID-19-Pandemie hat weltweit dramatische Auswirkungen auf den Tourismus und demnach auch auf den Tourismusstandort Österreich. Die in der Folge angeführten Wirtschaftshilfen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kommen den Betrieben der Tourismusbranche – darunter auch Ein-Personen-Unternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen unabhängig von allfälligen Spezialisierungen – sowie den Kultur- und Eventveranstalterinnen und -veranstaltern sowohl in den ländlichen Regionen als auch in den Städten zugute.

Seit 6. März 2020 stehen Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) mit einem Haftungsrahmen von bis zu 1,625 Mrd. Euro zur Verfügung. Seit November 2020 bietet die ÖHT den Förderungsnehmern die Möglichkeit, ihre COVID-19-Haftungen in Absprache mit ihren Hausbanken auf das tatsächlich benötigte Ausmaß einzuschränken oder innerhalb des Optionenmodells umzusteigen, um den Lockdown-Umsatzersatz für November und Dezember bestmöglich nützen zu können. Darüber hinaus erfolgte mit der Novellierung des KMU-Förderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 127/2020) eine Erhöhung des Haftungsrahmens für einzelbetriebliche Investitionen der ÖHT von 375 Millionen Euro auf 625 Millionen Euro, um jene Betriebe zu unterstützen, die trotz der COVID-19-Pandemie Investitionen realisieren.

Veranstaltungen und Kongresse sind unverzichtbar für den österreichischen Tourismus. Da die Planung dieser Events aufgrund der aktuellen Situation jedoch mit erheblichen Risiken verbunden ist, soll der Schutzschild für Veranstaltungen mit einem Gesamtvolumen von 300 Millionen Euro finanzielle Nachteile aus COVID-19-bedingten Absagen oder Einschränkungen abdecken. Auch Kulturevents werden von dieser Maßnahme profitieren können. Mit der Novellierung des KMU-Förderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 116/2020) sind

daher Förderungsmaßnahmen zugunsten von Veranstaltungen und Kongressen, die der Belebung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie des kulturellen Angebotes dienen, insbesondere im von der COVID-19-Krisensituation besonders betroffenen urbanen Bereich, vorgesehen.

Um wirtschaftliche Folgen bestmöglich abzufedern, wurden gemäß Härtefallfondsgesetz mit dem Umsatzersatz für November und Dezember sowie den bereits bestehenden Maßnahmen für Härtefälle Instrumente für Privatzimmervermieterinnen und -vermieteter, „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe sowie Heurige und Buschenschanken geschaffen.

Weitere Hilfsmaßnahmen, wie Fixkostenzuschuss I, Fixkostenzuschuss II bis 800.000 Euro, Fixkostenzuschuss II bis 3 Mio. Euro (Verlustersatz) sowie der Umsatzersatz für Betriebe mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, werden von der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH abgewickelt. Daneben wurden Steuerstundungen sowie steuerliche Entlastungen, wie die Mehrwertsteuersenkungen für die Gastronomie, Hotellerie und Freizeitbetriebe, verlängert.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Werden Inlandskampagnen gestartet werden? Wenn ja, mit welchem finanziellen Rahmen werden diese vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstützt werden und wie sieht der Realisierungsplan aus? Wenn nein: Warum nicht?
- Welche Auslandskampagnen werden gestartet werden? Wenn ja, mit welchem finanziellen Rahmen werden diese vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstützt werden und wie sieht der Realisierungsplan aus? Wenn nein: Warum nicht?

Die Österreich Werbung wurde mit einem zusätzlichen Mitgliedsbeitrag des Bundes zur Bewerbung des Tourismusstandortes Österreich im In- und Ausland ausgestattet.

Für die heurige Wintersaison waren Werbemaßnahmen mit einem geplanten Budget in Höhe von rund 9,3 Millionen Euro im Inland sowie in Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Tschechien, Belgien, Polen, Ungarn, Dänemark, Schweden und Italien vorgesehen. Die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen verlangen größtmögliche Flexibilität – eine langfristige Vorschau ist daher nicht möglich. Sobald die Rahmenbedingungen einen Urlaub in Österreich ermöglichen, werden die Kommunikationsmaßnahmen wieder intensiviert.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Welche Kampagnen zum StädteTourismus werden gestartet werden? Wenn ja, mit welchem finanziellen Rahmen werden diese vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstützt werden und wie sieht der Realisierungsplan aus? Wenn nein: Warum nicht?
- Sind diese Kampagnen zum StädteTourismus zusätzlich zur bereits in Planung stehenden „ArGe Städte“ geplant? Und wenn nein, warum nicht?

Hierzu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3807/J-BR/2020 vom 5. November 2020 verwiesen werden.

Zur Frage 8:

- Ist geplant bei diesen Kampagnen mit Start-Ups und jungen UnternehmerInnen zu kooperieren, um neue Wege einzuschlagen? Wenn ja, bitte um detaillierte Antwort. Wenn nein, warum nicht?

Die Österreich Werbung erbringt als professionelles Kommunikationsunternehmen auch Kreativleistungen. Daneben können externe Dienstleisterinnen und Dienstleister für bestimmte Leistungen – auch um neue Kommunikationsansätze heranzuziehen – im Rahmen einer Ausschreibung beauftragt werden.

Zur Frage 9:

- Wie wurde seitens Ihres Ministeriums auf die Reisewarnungen und die damit verbundenen erneuten Einschränkungen des Tourismus reagiert? (Bitte um detaillierte Antworten mit dazugehörigem Zeitplan)

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus informiert über die Plattform „Sichere Gastfreundschaft“ laufend über aktuelle Maßnahmen und Regelungen. Auch die Österreich Werbung reagiert auf die geänderten Marktbedingungen sehr rasch und passt ihre Aktivitäten entsprechend an.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus setzt sich laufend für eine koordinierte Vorgehensweise auf europäischer Ebene mit der europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten ein, um die Transparenz und Vorhersehbarkeit für Gäste und Unternehmen und damit das Vertrauen in internationales Reisen wiederherzustellen.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- Welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn die Wintersaison 20/21 von finanziellen Einbußen für die einzelnen Betriebe geprägt ist? (Bitte um detaillierte Antworten mit dazugehörigem Zeitplan) Wenn nein, warum nicht?
- Welche zusätzlichen budgetären Mittel sind für 2021 im Bereich Tourismus, jenseits der Förderung der ÖHT, vorgesehen?
- Welche finanziellen Mittel würden den heimischen Betrieben im Tourismus und der Gastronomie zusätzlich im Jahr 2021 zur Verfügung stehen, wenn die Wirtschaftslage sich verschlechtert? (Bitte um detaillierte Antworten mit dazugehörigem Zeitplan). Wenn nein, warum ist kein Notfallszenario vorhanden?

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft wird in vollem Umfang bei den Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Krise berücksichtigt. Dies erfolgt weitgehend über die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH oder den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise werden ergänzt, dafür benötigte Mittel werden auch im Jahr 2021 bedarfsorientiert aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt werden.

Zur Frage 15:

- Welche Maßnahmen sind geplant, um den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Bereich Tourismus auszubauen?

Ein zentrales Ziel im „Plan T – Masterplan für Tourismus“ ist die verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Bundesländern und Gemeinden. Gerade die COVID-19-Krise zeigt die Bedeutung einer verstärkten Kooperation, so erfolgt mit den Bundesländern, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und anderen Stakeholdern der Tourismusbranche laufend eine enge Abstimmung, um die Herausforderungen der Tourismusbranche gemeinsam zu bewältigen. Diese verstärkte Zusammenarbeit wird auch im Jahr 2021 fortgesetzt, um die Tourismusbranche gemeinsam durch diese schwierige Zeit zu bringen.

Elisabeth Köstinger

